



Gemeinde Thiersee  
Vorderthiersee 44  
6335 Thiersee

# Gemeinde-Info

## Parteienverkehr

Montag von 07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr

Dienstag bis Freitag von 07:00 – 12:00 Uhr

## Sprechstunden des Bürgermeisters

Montag bis Freitag von 08:00 bis 11:00 Uhr

(um Terminvereinbarung wird gebeten)

## Homepage

<http://www.thiersee.tirol.gv.at>

## Telefon

+43 5376 5231

## Fax

+43 5376 5231 25

## E-Mail

[gemeinde@thiersee.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@thiersee.tirol.gv.at)

## Sonstige Informationen

### Stellenausschreibung

*Amtsleiter/Amtsleiterin*

**Bei der Gemeinde Thiersee gelangt die Stelle eines Amtslleiters / einer Amtslleiterin zur Ausschreibung.**

#### Der Aufgabenbereich umfasst insbesondere:

- Gesamtkoordination des Aufgabenbereiches im Gemeinwesen
- Leitung des inneren Gemeindedienstes
- Agenden des Personalwesens (Dienst- und Bezugsrecht)
- Bearbeitung von Bau- und Raumordnungsangelegenheiten
- Agenden der gesamten kommunalen Infrastruktur sowie Liegenschafts- und Gebäudeverwaltung
- Projektmanagement im Rahmen der Gemeindeentwicklung
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit (Gemeindezeitung)
- Vor- und Aufbereitung sowie Protokollführung bei Sitzungen
- allgemeine Verwaltungstätigkeiten mit engem Bürgerkontakt
- enge Zusammenarbeit mit den politischen Organen
- Vertretungsdienst bei Urlauben, Krankenständen udgl.
- Arbeiten in einem kleinen Team mit angenehmer Atmosphäre
- umfassende Einarbeitung durch den Vorgänger

#### Von den BewerberInnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- mit Erfolg abgeschlossene Schulausbildung (Matura) oder abgeschlossenes Universitäts- bzw. Hochschulstudium, vorzugsweise der Rechtswissenschaften
- Führungskompetenz und betriebswirtschaftliches Verständnis
- Genauigkeit, Verlässlichkeit, Selbstständigkeit, sowie Fortbildungsbereitschaft
- Kontakt- und Kommunikationsfreudigkeit, sowie Flexibilität
- Erfahrung im öffentlichen Verwaltungsdienst von Vorteil
- sehr gute EDV-Kenntnisse
- Österreichische oder EU-Staatsbürgerschaft
- einwandfreier Leumund
- bei männlichen Bewerbern - abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 2012 (G-VBG 2012) im Entlohnungsschema I, vorerst Entlohnungs-

gruppe b. Demgemäß ermittelt sich das Mindestentgelt, wobei bei definitiver Bestellung als AmtsleiterIn eine Überstellung in VBI/a möglich ist. Das Mindestentgelt wird sich aufgrund gesetzlicher Vorschriften, gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten, jedenfalls durch sonstige mit den Besonderheiten der Stelle verbundenen Entgeltbestandteile (Leistungszulage), erhöhen.

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

**Bewerbungen müssen bis spätestens 30. September 2020 bei der GemNova unter [www.gemnovajobs.tirol](http://www.gemnovajobs.tirol) einlangen.**

### Blutspendeaktion

<b>Datum:</b>	<b>Donnerstag, 17. September 2020</b>
<b>Zeit:</b>	16 bis 20 Uhr
<b>Ort:</b>	Volksschule Vorderthiersee

Um zahlreiche Teilnahme an dieser Blutspendeaktion wird wieder ersucht.

### Mutter-Eltern-Beratung

*Änderungen ab Oktober*

Ab Oktober findet die Mutter-Eltern-Beratung im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes jeden zweiten Montag im Monat in der Zeit von 09.30 bis 11.30 Uhr statt.

Die Mutter-Eltern-Beratung erfolgt ab Oktober durch Frau Ewa Tarazewicz (die bisherige Betreuerin Veronika Rom-Erhard tritt in den Ruhestand).

Die restlichen Termine in diesem Jahr lauten wie folgt:

Mittwoch, 9. September	14.00 bis 16.00 Uhr
Montag, 12. Oktober	09.30 bis 11.30 Uhr
Montag, 9. November	09.30 bis 11.30 Uhr
Montag, 14. Dezember	09.30 bis 11.30 Uhr

**Verein „Aktion Tagesmütter/-väter“  
für unseren Ort**

Der Verein „Aktion Tagesmütter/-väter Tirol“ sucht Tagesmütter/-väter in unserem Ort.

Der nächste Ausbildungskurs findet von 18. September bis 10. Dezember 2020, immer dienstags, freitags und samstags von 09.00 bis 17.00 Uhr statt.

Die Ausbildung ist kostenlos und der erfolgreiche Abschluss wird durch ein Zertifikat mit Gütesiegel des Bundesministeriums bestätigt.

Bei Interesse sind Frau Mag.<sup>a</sup> Gertrud Larcher (0650/58 32 686) und Frau Elisabeth Unterberger (0650/58 32 687 oder kufstein@atmtv.at) als Ansprechpersonen verfügbar.

**Stellenangebote**

**Reinigungskraft** für die „*Forstgartenhütte Landl*“ gesucht (vorwiegend Samstag, eigenes Auto erforderlich, geringfügige Beschäftigung).

Kontaktaufnahme unter:  
Tel.Nr.: 06542/80 48 09

**Fundsachen**

Funddatum	Fundort	Fundgegenstand
11.08.2020	Armbanduhr	Parkplatz Strandbad Ost

**Aus dem Gemeinderat**

**STI Bichl (Hauptweg sowie Stichwege Heimrückensiedlung und Bichlsiedlung) – Belagsarbeiten – Gemeindebeitrag gemäß den Förderungsrichtlinien der Gemeinde Thiersee – Freigabe zur Auszahlung:**

Bei der Interessentenstraße Bichl (Hauptweg sowie Stichwege Heimrückensiedlung und Bichlsiedlung) wurde kürzlich

die Verschleißschicht aufgebracht. Die Kosten belaufen sich auf Brutto € 39.383,90.

**Der Gemeinderat hat beschlossen, den Gemeindebeitrag gemäß den Förderungsrichtlinien der Gemeinde Thiersee für Straßen und Wege in der Höhe von € 25.077,10 an die STI Bichl zur Auszahlung freizugeben.**

**SV Thiersee (Abt. Fußball) – Sanierung des Daches beim Altrakt des Vereinsgebäudes – Freigabe des Gemeindebeitrages zur Auszahlung:**

Beim Altrakt des Vereinsgebäudes des SV Thiersee (Abt. Fußball) musste das Dach saniert werden. Im Budget 2020 ist hierfür ein Gemeindebeitrag in der Höhe von € 1.500,00 (1/3 der Gesamtkosten) veranschlagt.

**Der Gemeinderat hat beschlossen, den Gemeindebeitrag in der Höhe von € 1.500,00 an den SV Thiersee (Abt. Fußball) zur Auszahlung freizugeben.**

**Raumordnungsangelegenheit Gemeinde Thiersee (Feuerwehrmehrzweckgebäude Vorderthiersee – Widmungsbereinigung) – Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme und Beschlussfassung:**

Im Zuge des geplanten Zubaus beim Feuerwehrmehrzweckgebäude in Vorderthiersee ist es auch notwendig, eine Grundstücks- und Widmungsbereinigung vorzunehmen.

**Der Gemeinderat hat beschlossen, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf vom 13.7.2020, mit der Planungsnummer 527-2020-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thiersee im Bereich 596/2, 601/5, 2423/1, 594/2 KG 83018 Thiersee durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Gleichzeitig wurde der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.**

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Raumordnungsangelegenheit Gruber Anton, Vorderleiten – Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste.Nr. 784, 783/1 KG Thiersee von derzeit Freiland in Sonderfläche Austraghaus – Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme und Beschlussfassung:**

Herr Gruber Anton beabsichtigt die Errichtung eines Austragshauses bei der Hofstelle Vorderleiten.

Gemäß agrarfachlicher Stellungnahme des Amtes der Tiroler Landesregierung wird die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit für den Bau eines Austragshauses mit max. 80 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche und die Ausweisung einer Sonderfläche nach § 46 TROG 2016 bestätigt.

**Der Gemeinderat hat beschlossen, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf vom 5.12.2019, mit der Planungsnummer 527-2019-00013, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thiersee im Bereich 784, 783/1 KG 83018 Thiersee durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Gleichzeitig wurde der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.**

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Raumordnungsangelegenheit Juffinger Sebastian, Birchmoos – (6 Baugrundstücke für „Einheimische mit Bedarf“) – notwendige Abänderung des Entwurfes über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖRK) – Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme (verkürzte Auflagefrist) und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 9. Juli 2020 die Auflage des Entwurfes über die gegenständliche Änderung des ÖRK zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen. Zugleich erfolgte auch die Beschlussfassung.

Vom Amt der Tiroler Landesregierung wurde im Zuge der aufsichtsbehördlichen Prüfung allgemein festgestellt, dass bei einer textlichen Änderung der Stempelbeschreibung des ÖRK nicht die gleiche Nummer (z.B. 04), sondern aufgrund der textlichen Änderung eine geänderte Nummer (z.B. 04a) zu verwenden ist.

Aus diesem Grund muss der Entwurf geändert und vom Gemeinderat nochmals beschlossen werden (verkürzte Auflagefrist).

**Der Gemeinderat hat beschlossen, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten und geänderten Entwurf vom 06.05.2020, korrigiert am 06.07.2020 und 10.08.2020, Zahl: FF060/20, über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Thiersee im Bereich 885/1 KG 83018 Thiersee durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Gleichzeitig wurde der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.**

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Raumordnungsangelegenheit Sieberer Peter, Unter-alpmoosau (Ausweisung von 3 Baugrundstücken) - notwendige Abänderung des Entwurfes über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖRK) – Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme (verkürzte Auflagefrist) und Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 27. Februar 2020 die Auflage des Entwurfes über die gegenständliche Änderung des ÖRK zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen. Zugleich erfolgte auch die Beschlussfassung.

Vom Amt der Tiroler Landesregierung wurde im Zuge der aufsichtsbehördlichen Prüfung allgemein festgestellt, dass bei einer textlichen Änderung der Stempelbeschreibung des ÖRK nicht die gleiche Nummer (z.B. 05), sondern aufgrund der textlichen Änderung eine geänderte Nummer (z.B. 05a) zu verwenden ist.

Aus diesem Grund muss der Entwurf geändert und vom Gemeinderat nochmals beschlossen werden (verkürzte Auflagefrist).

**Der Gemeinderat hat beschlossen, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten und geänderten Entwurf vom 06.05.2020, korrigiert am 06.07.2020 und 10.08.2020, Zahl: FF060/20, über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Thiersee im Bereich 885/1 KG 83018 Thiersee durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Gleichzeitig wurde der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.**

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Raumordnungsangelegenheit Gruber Hannes, Grub 36 – Änderung des Flächenwidmungsplanes (Grundstücksvergrößerung) von derzeit Freiland in Wohngebiet – Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme und Beschlussfassung:**

Herr Gruber Hannes, Grub 36, hat beim bestehenden Wohnhaus ein Carport sowie eine Holzlege errichtet. In diesem Zug ist auch ein geringfügiger Grundstückszukauf beabsichtigt (25 m<sup>2</sup>).

Diese Fläche soll daher von derzeit Freiland in Bauland (Wohngebiet) umgewidmet werden (Arrondierung), damit die Zukaufsfäche dann mit dem Bestandsgrundstück vereinigt werden kann (einheitliche Widmung).

**Der Gemeinderat hat beschlossen, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf vom 13.7.2020, mit der Planungsnummer 527-2020-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thiersee im Bereich 1438/2, 2363/4, 1428 KG 83018 Thiersee durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

Gleichzeitig wurde der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Bebauungsplanangelegenheit Pirschmoser/Prömer, Breiten HNr. 67f – Aufhebung des derzeit gültigen Bebauungsplanes im Bereich der Gst.Nr. 306/37 KG Thiersee:**

In diesem Fall war seinerzeit die Erlassung eines Bebauungsplanes notwendig. Damals war noch ein Servitutsweg (Zufahrtsweg) vorhanden, weshalb für diesen eine Straßen- und Baufluchtlinie festgelegt wurde. Diese Situation hat sich in der Folge dann aber geändert und der geplante Servitutsweg wurde den Baugrundstücken zugeschlagen.

Pirschmoser/Prömer möchten nun im fraglichen Bereich einen überdachten PKW-Abstellplatz errichten, was beim derzeit gültigen Bebauungsplan aber nicht zulässig wäre.

Laut raumordnungsfachlicher Stellungnahme des Raumplaners DI Stephan Filzer gibt es zwei Lösungsmöglichkeiten:

Var.1:	Aufhebung des Bebauungsplanes per Beschluss des GR
Var.2:	Änderung des Beb.Planes (Löschung der Servitutsfäche)

**Der Gemeinderat hat sich für die Lösungsvariante 1 entschieden und die ersatzlose Aufhebung des vom Gemeinderat in der Sitzung am 25.06.2015 beschlossenen Bebauungsplanes „Breiten 3“ (Pirschmoser/Prömer) gemäß Entwurf des Raumplanungsbüros DI Filzer Freudenschuß ZT OG vom 16.06.2015, GZl.: FF063/15, beschlossen.**

**Neubau Bildungsprojekt Vorderthiersee – Angebote der GemNova „Projektbegleitung“ sowie „Durchführung des Vergabeverfahrens für die Totalunternehmerleistungen“ – Zustimmung zur Vergabe dieser Leistungen an die GemNova:**

Im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau des Bildungsprojektes in Vorderthiersee ist beabsichtigt, die gesamte Projektabwicklung in Zusammenarbeit mit der GemNova vorzunehmen (Totalunternehmerleistung).

Nach Angebotslegung durch die GemNova fanden mehrere Gespräche und Verhandlungen statt – mit nachstehendem Ergebnis:

Leistung	Angebotspreis Netto
Projektbegleitung	74.000,00
Durchführung des Vergabeverfahrens für die Totalunternehmerleistungen	25.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>99.000,00</b>

**Der Gemeinderat hat der Auftragsvergabe an die GemNova für die „Projektbegleitung“ und für die „Durchführung des Vergabeverfahrens für die Totalunternehmerleistungen“ zugestimmt** (unter der Voraussetzung, dass das Projekt auch tatsächlich verwirklicht wird).

**Anträge, Anfragen und Allfälliges:**

**Inzwischen vom Amt der Tiroler Landesregierung aufsichtsbehördlich genehmigte Raumordnungsfälle:**

„Thierseer Platzl – Weißes Rössl“ – Neuerlassung Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan